

Nachbargemeinden Kurzzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt ...	Abstimmungsergebnis BA SR	
G 1 Große Kreisstadt Delitzsch vom 22.10.2013 keine Einwände	Kenntnisnahme			
G 2 Große Kreisstadt Wurzen vom 18.10.2013 städtebauliche Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
G 3 Gemeinde Doberschütz vom 23.10.2013 Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
G 4 Gemeinde Zschemplin vom 04.12.2013 keine Einwände oder Hinweise	Kenntnisnahme			
G 5 Gemeinde Thallwitz vom 13.11.2013 Belange nicht berührt	Kenntnisnahme			
		... die Stellungnahmen G 1 bis G 5 zur Kenntnis zu nehmen.	J: 5 N: 0 Enth: 0	J: 16 N: - Enth: 3

Nachfolgend genannte Gemeinde äußerte sich im Rahmen der Offenlage nicht, so dass davon ausgegangen wird, dass deren Belange von der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Kospaer Landstraße/Bergstraße“ nicht berührt werden:

- Stadt Taucha
- Gemeinde Jesewitz
- Gemeinde Krostitz
- Gemeinde Schönwölkau